

Turnverein Ormalingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. Mai 2021

Version: 1. Mai 2021

Ersteller: Roger Schär - Corona-Beauftragter

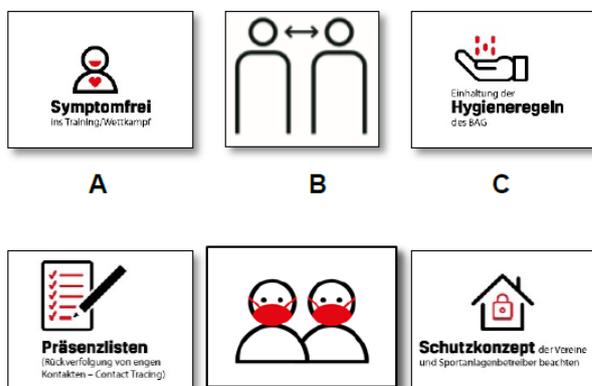


Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **zwingend** eingehalten werden:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt **Maskenpflicht auf der ganzen Sportanlage** (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Für die Jugendlichen (Jahrgang 2001 und jünger) sind Sportarten mit Körperkontakt während dem Training erlaubt.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Für Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Leitersituation

Für Trainings bei unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein und daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Die Präsenzliste ist nach dem Training innerhalb von zwei Tagen schriftlich **per E-Mail** an Roger Schär zuzustellen.

Zutrittsbeschränkungen Sport- und Mehrzweckhalle:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

Auf dem ganzen Schulareal und der Aussensportanlage gilt eine generelle Maskenpflicht.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Erwachsene/Kinder/Jugendliche (Jahrgang 2000 und älter)

Für Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga/Krafttraining).

Kinder/Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

In den **Sporthallen** muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen), wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Mitglieder tragen die Schutzmaske ab dem Betreten der Turnhalle bis zum Trainingsbeginn. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht bis man die Sporthalle bzw. Schulareal verlassen hat. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z.B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die jungen Sportler*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Erwachsene/Kinder/Jugendliche (Jahrgang 2000 und älter)

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Bei Beginn der sportlichen Aktivitäten im Aussenbereich kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregelung abgezogen werden. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Nach Beendigung des Trainings muss die Maske sofort wieder angezogen werden.

Kinder/Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

Bei Beginn der sportlichen Aktivitäten im Aussenbereich kann die Maske abgezogen werden. Für Sportaktivitäten im Aussenbereich von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings. Nach Beendigung des Trainings muss die Maske sofort wieder angezogen werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roger Schär. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 851 77 23 oder roger.schaer@hotmail.ch).